

Stadtgemeinde Schwechat
Abteilung 1
Kinderbetreuung
Rathausplatz 9
2320 Schwechat

SCHWECHAT

Ansuchen um Förderung von Schulveranstaltungen (einmalig max. € 200,- pro Kind & Schuljahr)

Daten des Kindes

Schulveranstaltung:

von bis

Schule:

Name des Kindes:

Geburtsdatum:

Die Einkommens- und persönlichen Verhältnisse sind aus der Beantwortung der nachstehenden Fragen und aus den beigelegten Einkommensnachweisen zu ersehen. Der Erhalt von Unterhaltsleistungen ist ebenfalls nachzuweisen.

Daten Eltern / Obsorgeberechtigten

Name der Eltern/
Obsorgeberechtigten:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Anzahl sämtlicher im Familienverband lebender Personen (einschließlich des Kindes)

Kinder/Geburtsjahr(e):

Erwachsene:

Monatliches Netto-Familieneinkommen aller
Familienmitglieder (auch Lebensgefährten)

(dazu zählen sämtliche Einkommen aus selbstständiger und unselbstständiger Beschäftigung, Unterhaltszahlungen, Sondernotstands-, Notstands- und Arbeitslosenunterstützung, Wochen-, Karenz- und Kinderbetreuungsgeld, Renten, Pensionen etc.)

Bitte legen Sie die oben angeführten Unterlagen diesem Antrag in Kopie bei!

Als Obsorgeberechtigte/r erkläre ich hiermit, dass meine im Antrag gemachten Angaben richtig sind und ich die Herabsetzung des Kostenbeitrages, wenn er auf Grund falscher Angaben gewährt wurde, unverzüglich nachzahlen werde. Jede Änderung (Betreuungsausmaß, Familieneinkommen, Wohnsitz, Familiensituation) ist der Stadtgemeinde Schwechat unverzüglich bekanntzugeben..

Datenschutzrechtliche Information:

Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre bzw. die personenbezogenen Daten Ihres Kindes im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten. Ihre Daten werden vertraulich behandelt. Eine Weitergabe erfolgt nur im minimal erforderlichen Umfang, soweit es für die Abwicklung Ihres Antrages notwendig ist. Detaillierte Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter www.schwechat.gv.at/de/datenschutz

Ort, Datum

Unterschrift der/des Obsorgeberechtigten

INFORMATIONSBLATT

Ansuchen um Förderung von Schulveranstaltungen

Einkommensnachweise

1. Unselbstständig Beschäftigte:

Lohnzettel der letzten drei Monate – erhältlich beim Arbeitgeber.

Bei mehreren Dienstverhältnissen – sämtliche Lohnzettel der letzten drei Monate

2. Sondernotstands-, Notstands- und Arbeitslosenunterstützung:

Nachweise erhältlich beim Arbeitsamt

3. Karenzgeld:

Nachweis erhältlich beim Versicherungsträger (GKK, BVA,...)

4. Alimente:

Nachweise erhältlich beim zuständigen Jugendamt

5. Selbstständige:

Letzter Einkommenssteuerbescheid – erhältlich durch das Finanzamt.

Nicht belegte Angaben können leider nicht berücksichtigt werden.

Auskünfte unter der Tel. 01/70 108, DW 271, 272, 273 und 295.